



Leverkusen, im Januar 2024



Preisstruktur ab 2024



1. Anlass zur Vorlage einer neuen Preisstruktur

Die alte Preisstruktur der WVG Hüscheid berechnet die Preise auf der Basis von 3 Kriterien: Grundpreis je Wohneinheit bzw. Gewerbeeinheit, Bereitstellungspreis und Verbrauch pro m³. In diesem Preis sind bisher weder alle Wohn- und Gewerbeeinheiten noch die Kosten für den Austausch von Wasseruhren enthalten. Die Berechnung des Preises ist auch nicht an die Kostenstruktur der WVG angepasst. In der Preisgestaltung wird nicht berücksichtigt wie die WVG einen Überschuss für den Ersatz von Leitungen und für Reparaturen erwirtschaften soll.

Die neue Preisstruktur soll sowohl Transparenz und eine nutzungsgerechte Verteilung der Kosten herstellen als auch einen Blick auf die notwendigen Überschüsse für Investitionen werfen. Die Ergebnisse der Planungsworkshops vom 9. und 16. September 2023 haben diese Notwendigkeit bei einem Investitionsstau verdeutlicht (siehe www.wvg-hn.de).



2. Fakten zum Netz der WVG

Die WVG bedient die Ortsteile Hüscheid und Neuenkamp sowie Leichlinger Stadtteile; das Netz der Versorgungsleitungen umfasst etwa 5.400 Meter. Darin sind die Hausanschlussleitungen nicht eingerechnet. Aktuell werden über 340 Wasseruhren bzw. 592 Nutzungseinheiten (= Wohn- und Gewerbeeinheiten) bedient. Der abgerechnete Jahreswasserverbrauch 2023 liegt bei 51.000 m³, also etwa bei 86 m³ pro Nutzungseinheit.

Die Versorgungsleitungen haben eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 70 Jahren. Der Wiederbeschaffungswert des Netzes liegt auf der Basis aktueller Baukosten von 625 € pro Meter netto bei 3.375.000 €. Um das Netz entsprechend ersetzen zu können, müsste ein Überschuss von 48.124 € p.a. erwirtschaftet werden. Jährliche Kostensteigerungen bleiben hier zunächst außer Betracht; es geht erst einmal um die Dimensionen der Kosten.



3. Neue Preisstruktur

Die neue Preisstruktur berücksichtigt folgende Kriterien:

- Abdeckung der Grundkosten der WVG (Verwaltung, Steuern, Versicherungen Wasseranalysen, Gerichts- und Notarkosten, Vorstand) inkl. der durchschnittlichen Jahreskosten für den Austausch der Wasseruhren in Höhe von 4.500 € und (optional > einen Grundbetrag für jährliche Reparaturen)
- Abdeckung der Verbrauchskosten (Wasserverkauf minus Wassereinkauf EVL = Überschuss p.a.)





Berechnung des Grundpreises pro Nutzungseinheit (=NE) netto		
	Option 1	Option 2
Grundkosten p.a.	20.000	20.000
Kosten Zähleraustausch p.a.	4.500	4.500
Reparaturkostenanteil		10.000
Summe	24.500	34.500
Teiler 592 NE / 12 Monate		
Kosten NE pro Monat	3,45	4,85
Verbrauchskosten: 1,60 € pro m ³ ; in 2023 Einnahmen für 51.000 m ³		= 81.600 €
Ergebnisrechnung		
	Option 1	Option 2
Grundkosten	24.500	34.500
Wasserverbrauchskosten	81.600	81.600
Einnahmen gesamt	106.100	116.100
Ausgaben (geschätzt, EfW)	80.000	80.000
Ergebnis	26.100	36.100

Abstimmung zu den monatlichen Grundkosten pro Nutzungseinheit

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung 2024 vor, den monatlichen Grundpreis pro Nutzungseinheit auf 4,85 € für den Abrechnungszeitraum 2023 / 24 und folgende festzulegen.

Abstimmung zum Verbrauchspreis pro m³

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung 2024 vor, den Verbrauchspreis für den nächsten Abrechnungszeitraum bei 1,60 pro m³ zu belassen. Eventuelle Preissteigerungen durch den Lieferanten EVL werden weitergegeben.



4. Auflösung des Investitionsstaus

Mit einem Beschluss der neuen Wasserlieferungsordnung kann die in der Satzung bisher festgelegte Rücklage von 50.000 auf 30.000 € reduziert werden, weil das Risiko für Reparaturen von Hausanschlussleitungen zahlen zu müssen, deutlich verringert wird.

Unter Einrechnung

- der beauftragten Maßnahme zum Ersatz der gusseisernen Leitung an der Burscheider Straße im Bereich der Grundstücke Merkel und Baumhögger und
- der Einnahmen im Jahr 2024 für Netzkostenanteile aus den Baumaßnahmen an der Burscheider Straße in Höhe von etwa 20.000 € verbleibt dann eine Liquidität für Investitionen in Höhe von 60.000 €.

Abstimmung: Für die Jahre 2024, 2025 und 2026 schlägt der Vorstand die Erhebung einer Investitionszulage von 2 € pro Monat pro Nutzungseinheit vor.
Das ergibt einen Betrag von 14.208 € p.a.

Begründung: In Kombination mit den aus der Option 2 zu erwirtschaftenden Überschüssen von 36.100 €, ergibt das ein jährliches Potential von etwa 50.000 €.

Damit könnten vermutlich die Maßnahmen

- Erneuerung der Schieber
- Ersatz der gusseisernen Leitungen in der Burscheider Straße (Südseite) und in der Hüscheider Straße sowie
- Hydrant und Schieber in den Hüscheider Gärten

bis 2026 umgesetzt werden.



Danach kann die finanzielle Situation neu bewertet und z.B. die Investitionszulage wieder abgeschafft werden.